Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **32 (1976)**

Heft 5

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Briefkasten

Muß das Wort ‚Assistent' im folgenden Satz im ersten, zweiten oder im vierten Fall stehen: **„Als Assistent unseres Betriebsleiters suchen wir einen ausgewiesenen Fachmann"?**

Antwort: Das Wort ‚Assistent' ist in diesem Satz Apposition (Beisatz) zu ‚Fachmann', und ‚Fachmann' ist aufgrund der Valenz (Wertigkeit) des Verbs (Zeitworts) ‚suchen' im Akkusativ (Wenfall) — Frage: Wir suchen wen oder was? —, weshalb es als schwaches Substantiv (Hauptwort) die Endung *-en* erhält. Der Satz lautet also richtig: *Als Assistenten unseres Betriebsleiters suchen wir einen ausgewiesenen Fachmann.* *ck*

Im Hauptbahnhof Bern werden den auf den Bahnsteigen wartenden Reisenden die einfahrenden Schnellzüge (vor allem der Linie Genf—Zürich —St. Gallen) als **„Einfahrtsstädteschnellzüge"** angekündigt: **„Auf Gleis x folgt der Einfahrtsstädteschnellzug...".** Gemeint ist: „Auf Gleis x erfolgt die Einfahrt des Schnellzugs...". Ist diese Zusammenziehung in ein Wort sinnvoll, nach den Gesetzen der Wortbildung berechtigt? Macht man aus einem „schnellen Zug" einen „Schnellzug", so gibt das eine besondere Klasse von Zügen. Kann man aus dem Zug, der gerade einfährt, ebenso eine Klasse, nämlich den „Einfahrtsstädteschnellzug", machen?

Antwort: Ihre Frage ist sehr richtig gestellt. Unsere Antwort kann nur ein klares Nein sein. So bleibt nur noch die Frage: Wie kann man überhaupt dazu kommen, aus den jeweils einfahrenden Städteschnellzügen eine besondere Klasse, bezeichnet durch die Wortzusammensetzung „Einfahrtsschnellzug", zu machen? Für uns gewöhnliche Sprachbenutzer ist das völlig unerfindlich, weshalb wir diese Wortbildung als sinnlos bzw. falsch einstufen. Sollte es für den Bahnhof- und Bahnbetriebsfachmann anders sein? Jedes Fachgebiet hat ja seine besonderen Gesichtspunkte und Blickrichtungen, von denen vieles ganz anders aussieht, als es der Laie sieht oder zu sehen glaubt. Vielleicht — wir ließen uns gerne belehren! — bilden für den Bahnhofbetriebsfachmann die „Einfahrtsstädteschnellzüge" wirklich eine besondere Klasse (als Gegensatz wozu?). Doch selbst wenn dem so wäre: Ist es sinnvoll und dient es der — heute mit Recht so wichtig genommenen — Kommunikation, wenn ein solches Wort aus der Fachsprache der Allgemeinheit vorgeworfen wird, die seine Voraussetzungen gar nicht kennt? *km*

Welcher der beiden Sätze ist richtig: **„Wir wissen, daß ihr dieselben Rechte wie wir habt"** oder **„Wir wissen, daß ihr dieselben Rechte wie wir haben"?**

Antwort: Richtig ist weder der erste noch der zweite Satz, denn das Subjekt (Satzgegenstand) des Satzes ist ‚ihr', weshalb das Prädikat (Satzaussage) ‚habt' heißen muß; von daher gesehen, ist der zweite Satz falsch, und nur der erste wäre in Ordnung. Er ist es jedoch gleichwohl nicht, weil der Vergleich ‚wie wir' an den Schluß des Satzes gehört. Bei Vergleichssätzen trifft die allgemeine Regel, daß das finite Verb (abgewandelte Zeitwort) einen Satz zu beschließen hat, nicht zu. Der Satz muß daher richtig so lauten: *Wir wissen, daß ihr dieselben Rechte habt wie wir.* *ck*
(Vgl. zur Frage der Stellung des Prädikats auch die Abhandlung in Heft 1, 1974, Seiten 12—14.)